

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.02.2023

Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: I 32.2

Vorlage Nr. 218/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Hörsum	08.03.2023
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	20.03.2023
Verwaltungsausschuss	21.03.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	23.03.2023

Ernennung von Herrn Christoph Dismer zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hörsum hat am 14.01.2023 Herrn Christoph Dismer für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2007 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gem. § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO), aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) noch nicht vor.

Gem. § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Dismer die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- u. Katastrophenschutz (NLBK) zu erlangen.

Herr Dismer hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters für die Erteilung des Führungsauftrages liegt vor.

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, hat gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) der Ortsrat Hörsum die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Christoph Dismer zum stellv. Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Christoph Dimer wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hörsum ernannt.“